

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18337 Marlow

## Amtliche Bekanntmachung

Nr. I/10-0016-19

**Bebauungsplan Nr.23 der Stadt Marlow, gemäß § 10 BauGB  
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet  
„Wohnbebauung ‚Rostocker Straße‘“, Ortsteil Alt Steinhorst**

für das Gebiet linksseitig an der Zufahrtstraße zum Gutshaus in Alt Steinhorst

Die Stadtvertretung Marlow hat in ihrer Sitzung am 24.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23, Wohnbebauung „Rostocker Straße“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplans soll die Möglichkeit einer Wohnbebauung planungsrechtlich gesichert werden. Am 24.10.2018 ist der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23 von der Stadtvertretung gebilligt worden.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23 mit der Begründung und der Planzeichnung

vom 03.04.2019 bis zum 03.05.2019

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während folgender Zeiten:

Montag	09.00	bis	12.00 Uhr				
Dienstag	09.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen						
Donnerstag	09.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis	16.00 Uhr
Freitag	09.00	bis	12.00 Uhr				

für Jedermann zur Einsichtnahme bereit.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Absatz 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.23 der Stadt Marlow, gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung ‚Rostocker Straße‘“, Ortsteil Alt Steinhorst unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet:

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Marlow unter [www.stadt-marlow.de](http://www.stadt-marlow.de) einsehbar.

Ausgefertigt:  
Marlow, den 06.03.2019

gez. Schöler  
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 06.03.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 26.03.2019, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 12.03.2019.